



Standplätze und Durchgangsplätze betreiben und planen

Im Kanton Zürich gibt es zu wenige Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende. Ihr Recht auf eine angemessene Anzahl Stand- und Durchgangsplätze ist aber im kantonalen Richtplan behördensverbündlich verankert. Michael Ultsch, bei der Stadt Zürich verantwortlich für das Thema, berichtet über seine Erfahrungen.

Christiane Zwahlen, Leiterin Kantonale Fachstelle Fahrende Abteilung Raumplanung ARE

Baudirektion Kanton Zürich
Telefon 043 257 44 41
fachstelle-fahrende@bd.zh.ch
www.zh.ch/raumplanung → Fahrende

Michael Ultsch, Geschäftsbereichsleiter Stadtreinigung
Stadt Zürich, Entsorgung + Recycling (ERZ)
Telefon 044 417 77 77
kontakt.erz@zuerich.ch
www.stadt-zuerich.ch



Michael Ultsch, Geschäftsbereichsleiter
Stadtreinigung
Quelle: Michael Ultsch

Die Stadt Zürich betreibt insgesamt drei Halteplätze: den Durchgangsplatz in Altstetten, den Standplatz in Seebach Eichrain und den provisorischen Notfallplatz im Albisgüetli. Weshalb setzt sich die Stadt gleich mit drei Plätzen für die Fahrenden ein?

Als grösste Schweizer Stadt mit einem sehr grossen Einzugsgebiet ist Zürich für Schweizer Jenische und Sinti einer der wichtigsten Erwerbsorte des Landes. Der Standort ermöglicht der Bevölkerungsgruppe ein geregeltes Einkommen wie Scherenschleifen oder klassische handwerkliche Arbeiten, zum Beispiel als Maler. Die Stadt Zürich leistet mit dem Angebot des Durchgangs- wie auch des Standplatzes einen Beitrag zum Minderheitenschutz und nimmt ihre völkerrechtliche Verantwortung wahr.

Wer ist bei der Stadt für diese Plätze verantwortlich?

Diese Aufgabe teilen sich verschiedene Departemente. Der Standplatz in Seebach wird durch das Finanzdepartement (FD) betreut. Den Durchgangsplatz Aargauerstrasse/Geerenweg in Altstetten (Foto Seite 27) sowie den Notfallplatz im Albisgüetli betreut das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED). Das ist historisch so gewachsen.

Welche Ressourcen wendet die Stadt für die Bewirtschaftung dieser Plätze konkret auf?

Die Bewirtschaftung der Plätze wird durch verschiedene Mitarbeitende in den beiden Departementen ausgeführt. Die Frage nach dem Ressourceneinsatz kann nicht trennscharf beantwortet werden.

Im TED, bei der Dienstabteilung Entsorgung + Recycling (ERZ), ist eine 70-Prozent-Stelle für den Durchgangsplatz in Altstetten zuständig. Neben den Lohnkosten steht für Unterhaltsarbeiten, die nicht durch diese Person ausgeführt werden können, ein Jahresbudget von durchschnittlich 28200 Franken zur Verfügung.

Wie unterscheiden sich die städtischen Durchgangs- und Standplätze?

Durchgangs- und Standplätze unterscheiden sich in ihrer Nutzung: Die meisten Schweizer Jenischen und Sinti verbringen den Winter auf einem Standplatz in ihrer Standortgemeinde in Wohnwagen, Holzchalets oder Wohncontainern. Oder aber sie leben in den Wintermonaten in Wohnungen. Sie sind bei der Standortgemeinde angemeldet, zahlen dort ihre Steuern, ihre

Kinder besuchen die Quartier- oder Dorfschule. Derzeit gibt es im Kanton Zürich fünf Standplätze. Einer davon ist der Platz Eichrain in Zürich Seebach.

Für den temporären Aufenthalt während der Reisezeit von Frühjahr bis Herbst nutzen Jenische und Sinti Durchgangsplätze wie jenen in Altstetten. Während jeweils 30 Tagen gehen sie in der jeweiligen Region ihrem traditionellen Gewerbe wie handwerklichen Tätigkeiten nach. Dann reisen sie in eine andere Region.

Das ERZ deckt eine Vielfalt von städtisch stark relevanten Aufgaben ab: Was motiviert Sie besonders bei diesem Dossier?

Schweizer Jenische und Sinti sind Menschen und Mitbürgerinnen und Mitbürger, die als national anerkannte Minderheit in der Schweiz leben und arbeiten. Wir haben uns als Gesellschaft die Aufgabe gegeben, diese Minderheit zu schützen. In meiner Funktion bin ich Teil davon und kann als Angestellter der Stadt Zürich die Umsetzung der Aufgaben, die sich daraus ergeben, aktiv mitgestalten.

Seit 2004 betreibt die Stadt den heutigen Standplatz und seit 2017 den Durchgangsplatz. Welche Entwicklungen sind bei der Bewirtschaftung und den Nutzenden sichtbar?

Der Standplatz in Seebach hat sich in dieser Zeit nicht stark verändert. Der Durchgangsplatz in Altstetten wurde durch den ständigen Dialog mit den Nutzenden laufend verbessert: So konnte im Jahr 2024 eine neue sanitäre Anlage mit geschlechtergetrennten Duschen und WC installiert werden. Der Lärmschutz und die Stromzufuhr wurden optimiert sowie die Bodenbeschaffenheit angepasst, sodass grosse Zeltheringe eingeschlagen werden können. Es kommt vor, dass die Plätze kurzfristig nicht vollausgelastet sind und nur kurze Zeit später die Nachfrage nicht abgedeckt wer-

Im Richtplan geregelt

Planungsrechtlich werden die Halteplätze in den regionalen Richtplänen festgehalten. Der kantonale Richtplan beauftragt den Kanton, die Regionen und Gemeinden, eine genügende Anzahl Stand- und Durchgangsplätze zu realisieren und zu betreiben. Der Kanton finanziert den Bau und die Sanierung von Plätzen. Den Betrieb stellt die Standortgemeinde sicher.

www.zh.ch/raumplanung → Richtpläne

Schweizer Jenische und Sinti

In der Schweiz leben rund 30 000 Schweizer Jenische und Sinti. Ungefähr 2500 bis 3000 pflegen die traditionelle fahrende Lebensweise als wesentlichen Bestandteil ihrer kulturellen Identität. Ein vom Bundesrat in Auftrag gegebenes Rechts-gutachten stellte Anfang dieses Jahres klar fest, dass die Verfolgung der Jenischen und Sinti in der Vergangenheit in der Schweiz nach heutigem Recht als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu werten ist.

Grossmehrheitlich verbringen Jenische und Sinti den Winter auf einem Standplatz in ihrer Standortgemeinde. Von Frühling bis Herbst sind sie in kleinen Gruppen innerhalb der Schweiz unterwegs, wo sie jeweils für einige Wochen

auf verschiedenen Durchgangsplätzen oder bei Privaten Halt machen (Weiterlesen, Seite 28).

Im Sinne des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten anerkennt das Bundesgericht seit 2003 ausdrücklich das Recht der Fahrenden auf angemessene Stand- und Durchgangsplätze. Im Kanton Zürich fehlen acht Durchgangsplätze und ein Standplatz ist neu zu sichern.

Viele bestehende Plätze sind jedoch zu klein und zum Teil planungsrechtlich nicht gesichert. Sehr positiv zu werten sind die Eröffnung eines neu instand gesetzten Durchgangsplatzes in Wädenswil in diesem Sommer sowie die Bauprojektierung für einen Halteplatz in Meilen.

den kann. Dann sind wir als Stadt gefordert. Insgesamt sind die Plätze in der Stadt Zürich sehr gut ausgelastet. Erfreulicherweise konnte die Nutzungsdauer des Durchgangsplatzes in Altstetten bis ins Jahr 2038 verlängert werden. Das gibt uns Zeit, um weitere Lösungen zu finden.

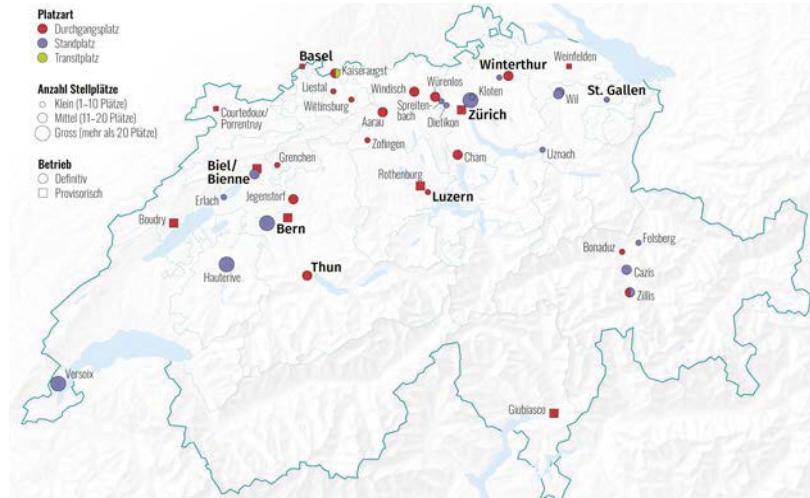
Die Halteplätze sind oft Grundstücke mit Beeinträchtigungen durch grössere Infrastrukturbauten, viel befahrene Strassen oder Betriebe, die Lärm- oder Geruchsemissionen verursachen. Bekommen Sie Rückmeldung von den Fahrenden, wie sie den Platz in Zürich empfinden, wie es für sie ist, darauf zu wohnen?

Die Lage von Halteplätzen ist für die Kommunen eine grosse Herausforderung. Platz ist in den schnell wachsenden Städten und Agglomerationen ein sehr rares Gut. Die Nachfrage ist oft grösser als das Angebot an freien Flächen.

Schweizer Jenische und Sinti sind oft mit Zugfahrzeug, Wohnwagen, eventuell einem zusätzlichen einachsigen Wohnwagen für minderjährige Kinder sowie mit kleinen Anhängern mit Werkzeugen oder andrem Gerät unterwegs. Sie nutzen die Haupttransitstrassen und sind froh, wenn sie unmittelbar an diese auch Anschluss haben (Foto Seite 27).

So ist auch der Durchgangsplatz in Altstetten ein Platz, der diese Nähe zu den Haupttransitstrassen hat. Zudem bietet er weitere Vorteile: Es gibt eine Zufahrt ab

Stand- und Durchgangsplätze



Schweizweit gibt es rund 40 Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende, vor allem im dicht besiedelten Mittelland.
Quelle: Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende



Dieser Durchgangsplatz an der Kreuzung Aargauerstrasse/Geerenweg in Zürich Altstetten zeigt: Plätze für Fahrende sind im knappen Platzangebot einer Stadt oft zwischen verschiedenen Infrastrukturbauten zu finden. Zwar ist diese Lage beispielsweise lärmbelastet, sie bietet aber auch die gewünschte Anbindung an das Verkehrsnetz.

Quelle: Kantonsarchäologie Zürich, Simon Vogt

der Autobahn, ohne dass enge Quartierstrassen durchfahren werden müssen. Ein Knotenpunkt des öffentlichen Verkehrs, Schulen und das Quartierzentrum sind in wenigen Minuten erreichbar. Diesen Vorteilen steht der Nachteil von Lärm und einer allgemein unruhigen Umgebung gegenüber. Man kann zwar technische Massnahmen ergreifen, etwa Lärmschutzwände installieren, aber trotz grosser Verbesserung kann man die Belastung durch die Haupttransitstrassen dadurch nicht gänzlich eliminieren. Insgesamt bietet der Standort eine einzigartige Vielfalt, die kaum ein anderer Standort bereithält.

Inwiefern können diese Rückmeldungen zur Nutzung in den Platz einfließen?

Wie oben beschrieben, sind wir in einem stetigen Dialog mit den Beteiligten. So flossen verschiedene Infrastrukturfragen zur Verbesserung in die Gestaltung des Platzes ein.

Wie lange bleiben die Nutzenden im Schnitt auf den Plätzen?

Die Standzeit auf einem Durchgangsplatz ist im Sommer auf 30 Tage beschränkt, darauf muss ein Unterbruch von mindestens 30 Tagen folgen. Von November bis Februar gilt diese Regelung nicht und der Platz kann als Standplatz genutzt werden. In dieser Zeit sind auch Wohncontainer erlaubt.

Der Platz in Altstetten ist provisorisch. Welche Zukunftsstrategien verfolgt die Stadt Zürich im Umgang mit diesem Platz?

Das Ziel ist, als Ersatz für den provisorischen Durchgangsplatz in Altstetten einen gleichwertigen definitiven Durchgangsplatz in der Stadt Zürich zu finden. Auf der Suche fliessen die bisher gesammelten Erkenntnisse und Erfahrungen mit ein.

Eine wiederkehrende Empfehlung seitens Europarats zielt darauf, in der Gesellschaft eine echte Verständigung zwischen den Minderheiten und der Mehrheitsgesellschaft einzufordern. Konkret geht es um Aufklärung, darum, Vorurteile abzubauen

sowie um gesellschaftliche Akzeptanz. Ergreift die Stadt konkrete Massnahmen, um die Bevölkerung zum Thema Fahrende zu sensibilisieren?

Die Stadt Zürich ist eine weltoffene Stadt und steht ein für eine vielfältige Gesellschaft. Der Stadtrat hat ein Postulat des Gemeinderats entgegengenommen, das eine finanzielle Unterstützung der Stadt für eine permanente Ausstellung der Radgenossenschaft zum Gegenstand hat, die Aufklärungsarbeit leistet.

Im Jahr 2025 nehmen wir an den Aktionen des Bundes wie auch des Kantons Zürich teil: Mit einer Ausstellung und einer Podiumsdiskussion wollen wir auf die Lebensweise der Schweizer Jenischen und Sinti aufmerksam machen (Zusatzinfo Seite 28).

Im Weiteren unterstützt die Stadt Zürich Veranstaltungen wie zum Beispiel die Zigeunerkulturtage (www.zigeunerkultur.org), die auf dem Hardturmareal stattfinden. Mit anderen Gemeinden pflegen wir einen aktiven Erfahrungs- und Informationsaustausch und bieten Besichtigungen des Durchgangsplatzes an.



Eine Ausstellung in der ETH-Hauptihalle wird der interessierten Öffentlichkeit im August 2025 einen Einblick ins Leben der Schweizer Jenischen und Sinti ermöglichen.

Quelle: Philipp Zinniker / Bildarchiv Radgenossenschaft

Alle Plätze in Zürich befinden sich im Wohngebiet: Wie ist der Austausch zwischen Jenischen, Sinti und der angrenzenden lokalen Bevölkerung?

Man ist in einer Nachbarschaft, die sich gegenseitig respektiert und miteinander sehr gut leben kann. Erfahrungsgemäss geht die Initiative eher von den Jenischen und Sinti aus. So hat es zum Beispiel einen Express-Scherenschleifservice auf dem Standplatz Seebach.

Schweizweit fehlen weiterhin 47 Durchgangsplätze und 20 bis 30 Standplätze. Wo sehen Sie brachliegendes Potenzial für das Vorantreiben von genügend Halteplätzen im Kanton Zürich sowie schweizweit?

Mit Aufklärung, aber auch mit einer noch besseren finanziellen Unterstützung von Städten und Gemeinden, für die solche Plätze eine Herausforderung sind. Gerade kleinen Gemeinden, die Platz hätten, fehlen die finanziellen Mittel, um sie zu betreiben.

Warum tut sich Ihrer Meinung nach die Mehrheitsgesellschaft mit der Halteplatzfrage so schwer?

In der Stadt Zürich gibt es kaum Hinweise auf eine ablehnende Haltung gegenüber der Bevölkerungsgruppe. Eine Schwierigkeit ist im städtischen Umfeld, dass der Platz knapp ist und der öffentliche Grund vielfältig genutzt wird. So ist es in der Stadt Zürich auch fast unmöglich, Platz für einen Werkhof zu finden.

Abschliessend: Wenn Sie mit zukünftigen Betreibergemeinden von Halteplätzen eine in Ihren Augen wichtige Erfahrung teilen möchten, welche wäre es?

Setzen Sie sich zuerst mit den Verbänden in Verbindung, holen Sie Bedürfnisse ab und pflegen Sie den Dialog, zeigen Sie sich vor Ort. Klären Sie mit den relevanten Anspruchsgruppen, was die Anforderungen sind und inwieweit Kompromisse möglich sind. Nehmen Sie Sorgen und Bedenken ernst. Der Rest ist Technik, zu der es Hilfestellungen etwa des Bundes gibt.

Weiterlesen

- Bundesamt für Kultur, www.bak.admin.ch → Sprachen und Gesellschaft → Jenische und Sinti als nationale Minderheit
- Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende, www.stiftung-fahrende.ch → «Handbuch für die Planung, den Bau und Betrieb von Stand- und Durchgangs- und Transitplätzen für Fahrende Jenische, Sinti und Roma»
- Eidgenössische Komission gegen Rassismus, www.ekr.admin.ch → Themendossiers Rassismus gegen Jenische, Sinti/Manouches oder Roma
- Radgenossenschaft der Landstrasse, www.radgenossenschaft.ch
- Zigeuner-Kultur-Zentrum, www.zigeuner-kultur-zentrum.ch
- Jenische Bewegung, www.bsr-mvs.ch
- <https://www.sinti-schweiz.ch/>

Öffentliche Podiumsdiskussion und Ausstellung

Der Europarat hat in seinem 5. Gutachten (2023) über die Schweiz verschiedene Empfehlungen zu den Jenischen, Sinti und Roma formuliert. Die Empfehlungen machen darauf aufmerksam, dass Handlungsbedarf besteht. Handlungsbedarf, der von konkreten raumplanerischen Fragen für Halteplätze bis hin zu Querschnittsthemen wie Ausschluss und Diskriminierung reicht. Darauf anknüpfend findet am 21. Oktober 2025 um 19 Uhr eine Podiumsdiskussion zum Thema Jenische und Sinti im Landesmuseum in Zürich statt. Unter anderem nimmt die Zürcher Stadträtin Simone Brander an diesem Panel teil. Zwei Wanderausstellungen der Dachorganisationen der Jenischen, der Radgenossenschaft der Landstrasse sowie des Vereins Sinti Schweiz werden vom 1. bis 21. August 2025 in der ETH-Hauptihalle frei zugänglich sein und der interessierten Öffentlichkeit einen Einblick ins Leben der Jenischen und Sinti in der Schweiz ermöglichen (Foto links).

www.denkmalschutzjahr2025.ethz.ch → Veranstaltungen



Kantonale Fachstelle Fahrende

Die kantonale Fachstelle Fahrende übernimmt die Schnittstellenfunktion zwischen den Gemeinden, den Planungsregionen, den kantonalen Ämtern, dem Bund, den Fahrenden und deren Organisationen, den Medien sowie den interessierten Bevölkerungskreisen. Die Fachstelle hat den Auftrag, die Anzahl verfügbarer Halteplätze für die nationale Minderheit der Jenischen und Sinti zu erhöhen.

Seit 2014 beauftragt der kantonale Richtplan den Kanton, die Regionen und Gemeinden, eine genügende Anzahl Stand- und Durchgangsplätze zu realisieren und zu betreiben. Der kantonale Richtplan hält fest, dass der Kanton den Bau und die Sanierung von Plätzen finanziert.

fachstelle-fahrende@bd.zh.ch
www.zh.ch/raumplanung → Fahrende